

Bericht aus der Gemeinderatssitzung vom 22.01.2025

Haushaltsplan 2025 beschlossen

Der Gemeinderat fasste folgende, einstimmige, Beschlüsse:

1. Dem von der Verwaltung vorgelegten und erläuterten Haushaltsplan (Ergebnis- und Finanzhaushalt mit Anlagen) für das Haushaltsjahr 2025 wird zugestimmt.
2. Die im Entwurf vorgelegte Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 wird erlassen bzw. rechtsverbindlich festgestellt.
3. Dem Stellenplan für das Haushaltsjahr 2025 wird zugestimmt.
4. Dem vorgelegten und erläuterten Finanzplan für den Planungszeitraum 2024 bis 2028 wird zugestimmt.
5. Die Verwaltung wird ermächtigt, das weitere gesetzliche Verfahren zur Rechtswirksamkeit des Haushaltsplanes und der Haushaltssatzung 2025 einzuleiten bzw. zu veranlassen.

Bürgermeister Mauch eröffnete den Tagesordnungspunkt mit der Aussage, dass das Jahr 2025 ein herausforderndes Jahr für die Stadt Gerabronn wird. Des Weiteren verwies er darauf, dass dies auf viele Städte und Gemeinden im Landkreis Schwäbisch Hall zutrifft. Zusätzlich trifft das gute Haushaltsjahr 2023 auf das schlechte Haushaltsjahr 2025. Dies ist problematisch, da sämtliche Umlagen, die die Stadt Gerabronn erhält, bzw. zahlen muss, anhand des vorletzten Haushaltsjahres berechnet wird. Somit muss die Stadt Gerabronn relativ hohe Finanzumlagen leisten, während sie wenig Mittel aus ebendiesen erhält. Dies ist finanztechnisch problematisch.

Außerdem bezeichnete Bürgermeister Mauch die Übernahme des Diak Klinikums Landkreis Schwäbisch Hall durch den Landkreis als richtig und wichtig, jedoch fehlen die dafür notwendig gewordenen Mittel den Kommunen, sodass viele von ihnen notwendige Investitionen ausschließlich mit der Aufnahme neuer Kredite gegenfinanzieren können. In Gerabronn wurden in den letzten, besseren, Haushaltsjahren Schulden abgebaut und trotzdem viel investiert. Für das Haushaltsjahr 2025 sind jedoch Kreditaufnahmen notwendig.

Stadtkämmerin Feuchter führte im Folgenden die wesentlichen Eckpunkte des Haushaltsplans 2025 aus.

2024 war bezüglich der Finanzlage ein geordnetes und damit relativ gutes Jahr. Der Stand liquider Mittel ist gesunken und wird im Jahr 2025 auf die in der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) vorgeschriebene Mindestliquidität schrumpfen. Für den Ergebnishaushalt ist mit -2.281.050 € ein negatives Ergebnis zu erwarten. Dies trifft auch auf den Finanzhaushalt mit einer veranschlagten Änderung des Finanzierungsmittelbestands um -975.070 € zu.

Bezüglich der Einwohnerzahl wurde erstmals der Zensus 2022 zu 50 % eingerechnet. Diese sinkt um 0,25 % auf 4.483 Einwohner. Da auch die FAG-Zuweisungen anhand der Einwohnerzahl vergeben werden, bedeutet dies ein Sinken ebendieser. Weiter berichtet Stadtkämmerin Feuchter, dass die Steuerkraftsumme für das Haushaltsjahr 2025 7.088.489 € beträgt und dass die Schlüsselzuweisungen gegenüber dem

Haushaltsjahr 2024 um 566.700 € auf 2.762.700 € sinken. Im Vergleich zum Vorjahresplan stehen der Stadt Gerabronn 1.205.500 € weniger Finanzmittel zur Verfügung.

Des Weiteren ist für das Haushaltsjahr 2025 eine Darlehensaufnahme in Höhe von 2.200.000. € geplant. Somit beträgt die geplante Gesamtverschuldung 4.590.000 €, das entspricht einer Pro-Kopf-Verschuldung von rund 1.024 €. Der Schuldendienst wird im Haushaltsjahr 2025 voraussichtlich 386.450 € betragen. Davon entfallen 295.950€ auf Tilgungen und 90.500 € auf Zinsen. Dieser ist laut Stadtkämmerin Feuchter noch halbwegs leistbar.

Die Personalaufwendungen („Personalkosten“) betragen 5.000.500 €, somit 602.450 € mehr als 2024. Dies resultiert aus der geplanten Lohnerhöhung nach TVöD und der dazugehörigen Erhöhung der Sozialleistung. Der Schwerpunkt der Personalausgaben liegt im Kinder- und Jugendbereich.

Die vom Gemeinderat bei der in der Gemeinderatssitzung vom 10.12.2024 vorgenommenen Haushaltsplanvorberatung beschlossene Projektliste wurde im Haushaltsplan 2025 komplett übernommen. Als große Investitionen sind im Haushaltsjahr 2025 der Erwerb von Grundstücken und Gebäude, die Beschaffung eines ELWs für die Feuerwehr, der Anbau des Feuerwehrgerätehauses Gerabronn, die Errichtung eines Feuerlöschbehälters im Gewerbegebiet „Am Bahnhof“, die Sanierung Grundschule 2. BA, der Breitbandausbau, die Abwasserkonzeption sowie die Neuanlage eines Mehrgenerationen-Bewegungs-Pfads vorgesehen.

Abschließend gab Stadtkämmerin Feuchter einen Ausblick auf die kommenden Haushaltsjahre. Die Darstellung des Haushalts- und Finanzplans zeigt deutlich auf, dass Gerabronn in den kommenden Jahren erhebliche Anstrengungen bzgl. der Erwirtschaftung der Abschreibungen/Auflösungen unternehmen muss, damit ein Haushaltsausgleich möglich ist. Dies zeigt vor allem, dass durchweg negative Ergebnis der Jahre 2025 bis 2028 im Ergebnishaushalt. Hier sind jeweils rd. 1.202.000 € Abschreibungen veranschlagt, die zwar zu keiner finanziellen Auszahlung führen, aber bewirken, dass der Ergebnishaushalt negativ ist. Daher gilt es im Kassen- und Haushaltsrecht weiterhin strikte Haushaltsdisziplin zu wahren. Es ist sehr genau auszuwählen, welche Vorhaben realisiert werden. Wo Einzahlungen generiert werden können, ist dies zu realisieren. Wie bereits in den Vorjahren ausgeführt, sind keine Höhenflüge machbar, Wünsche sind nicht erfüllbar. Vor allem, da mit den zu erwartenden Investitionen im Bereich Abwasser/Kläranlage der finanzielle Handlungsspielraum enorm eingeschränkt wird. Aufgrund einiger großer Investitionen in 2025 und die Weiterführung bereits begonnener Maßnahmen mit erheblichem finanziellen Aufwand, wird auch der Finanzhaushalt im Jahr 2025 mit einem negativen Ergebnis schließen. In den drei folgenden Jahren wird der Finanzhaushalt aufgrund der eingeplanten Kreditaufnahmen nur knapp mit einem positiven Ergebnis abschließen. Der Finanzierungsmittelbestand kann so nur knapp über 200.000 € gehalten werden. Die liquiden Eigenmittel werden auf die nach § 22 Abs. 2 GemHVO geforderte Mindestliquidität zurückgefahren.

Anschließend hielten alle Fraktionen im Gemeinderat Ihre Haushaltsreden. In allen Haushaltsreden wurde auf die dynamische politische sowie angespannte finanzielle Lage, besonders auf die Notwendigkeit zur Einhaltung einer strikten Haushaltsdisziplin hingewiesen. Weiter wurde auf die großen, anstehenden Investitionen hingewiesen

und diese als notwendig, richtig und gut geplant bezeichnet. Ebenfalls wurde auf die erhöhte Schuldenlast hingewiesen und diese als notwendig bezeichnet. Die FWV und CDU-Fraktion haben in ihren Haushaltsreden einen Schwerpunkt auf die Wohnungspolitik gelegt.

Stadträtin Mayer eröffnete die Haushaltsrede der FWV-Fraktion mit einem Zitat, dass der Gerabronner Rolf Oettinger vor vielen Jahren an Fasching den Gerabronner Bürgern zugerufen hat: „Leit kaaft Kämm – s ´kumma lausige Zeiten!“ Ganz im Sinne dieses Zitats wies sie wiederholt auf die sich nun verschlechternde finanzielle Situation in Gerabronn hin, welche bereits von Stadtkämmerin Feuchter ausgeführt wurde. Aufgrund der hohen Umlagenlast der Stadt Gerabronn gepaart mit den notwendigen, hohen, Investitionen in Pflichtbereichen der Stadt merkte sie an, dass Gerichte über die Art und Weise der finanziellen Ausstattung von Kommunen entscheiden müssen, damit diese ihre vielfältigen Aufgaben erledigen können. Außerdem zeigte sie sich erleichtert, dass die Einwohnerzahl annähernd gehalten werden konnte. Dies liegt daran, dass in den letzten Jahren viele Häuser gebaut wurden und somit neue Bürger hinzugezogen bzw. langjährige Bürger umgezogen sind. Damit dies aber so bleibt fordert die FWV Fraktion mehr Mehrfamilienhäuser, Sozialer Wohnungsbau, Mietwohnungen, mehr Nachverdichtung sowie ein Baugebiet für Kleinst-Häuschen (sog. Tiny Houses) in Gerabronn.

Stadträtin Mayer zeigte sich dankbar, dass bisher immer qualifizierte und engagierte Mitarbeiter für Kindergarten, Bauhof und Verwaltung gefunden werden konnten. Sie dankte allen Mitarbeitenden der Stadt für die geleistete Arbeit für die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Gerabronn.

Weitere in der Haushaltsrede geäußerte Forderungen waren eine Konzeption für das Verwaltungsgebäude, besonders der behindertengerechte Zugang zum Sitzungssaal sowie eine Priorisierung der Sanierung und Belegung des Schüle Areals. Die Weiterentwicklung des Standorts Brettachhöhe durch die Weckelweiler Gemeinschaften bezeichnete sie als positiv.

Außerdem nahm sie den gesamten Gemeinderat mit in die Pflicht. Das Gremium muss als Mannschaft stark mitrudern, damit der Kapitän Bürgermeister Mauch und Steuerfrau Stadtkämmerin Feuchter das Schiff Gerabronn auf Kurs halten können.

Abschließend dankte Sie den Stadträten der CDU und UVW Fraktion für die sehr gute Zusammenarbeit zum Wohle der Bürgerinnen und Bürger sowie Bürgermeister Mauch. Ihm sendete sie alle guten Wünsche für die anstehende Bürgermeisterwahl.

Anschließend trug Stadträtin Bettina Rath die Haushaltsrede der CDU Fraktion vor. Individuelle, von den anderen Fraktionen abhebende, Schwerpunkte der Haushaltsrede waren die Betonung des Fortschrittes der Stadtsanierung „Stadtmitte Nord“ und der in der Erstellung befindlichen Studie zum Hochwasserschutz.

Besonders prominent waren die Bereiche Bildung und Bauen in der Haushaltsrede vertreten. Stadträtin Rath betonte, dass die Erweiterung der Kindergartengruppen eine starke Investition in Infrastruktur sowie Personal erforderte und dass die Erzieherinnen und Erzieher einen größeren Teil der Personalkosten der Stadt Gerabronn ausmachen. Des Weiteren müssen die Schulgebäude in Gerabronn kontinuierlich modernisiert und die Lehrmittel ergänzt und angepasst werden.

Die Erweiterung der finanziellen Möglichkeiten der Gemeinde können nur durch die, von der Gemeinde vorfinanzierte, Errichtung neuer Baugebiete und Erweiterung der Gewerbegebiete erreicht werden, um neue Bürger und Unternehmen anlocken zu können.

Abschließend trug Stadtrat Ralph Mäschi die Haushaltsrede der UWV-Fraktion vor. Er betonte die Wichtigkeit des Haushaltsplans als „[...] ein Ausdruck unserer politischen Prioritäten und unserer Vision für die Zukunft der Stadt Gerabronn.“ Des Weiteren wies er besonders auf die Herausforderung des Fachkräftemangels hin, weswegen die Notwendigkeit der Modernisierung der Infrastruktur besteht, um Gerabronn zukunftsfähig gestalten zu können.

Alle Fraktionen drückten in Ihren Haushaltsreden Stadtkämmerin Stefanie Feuchter stellvertretend für das Team der Kämmerei sowie Bürgermeister Mauch und der Stadtverwaltung ihren Dank aus. als Anerkennung für die geleistete Arbeit überreichte Stadträtin Heidegret Mayer im Namen des gesamten Gemeinderats an Stadtkämmerin Stefanie Feuchter einen Blumenstrauß.

Geld- und Sachspenden vom 2. HJ 2024 angenommen, über Vermächtniserfüllungen wurde informiert.

Der Gemeinderat fasste folgende, einstimmige Beschlüsse:

- a) Die eingegangenen Spenden werden angenommen.
- b) Der Gemeinderat nimmt die Pachteinnahmen aus dem Vermächtnis Lina Kellermann zur Kenntnis.

Zu a.) Erfreulicherweise erhielt die Stadt Gerabronn auch in der zweiten Hälfte des zurückliegenden Jahres wieder zahlreiche Geld- und Sachspenden. Aufgrund der einschlägigen Rechtslage wurden sämtliche Spenden bisher unter dem Vorbehalt der Annahme durch den Gemeinderat entgegengenommen. In der Summe beliefen sich die Geldspenden auf einen Betrag von 7.579,80 €.

Zu b.) Frau Lina Kellermann hat der Stadt Gerabronn diverse Flurstücke vermacht. Das Vermächtnis ist laut Vermächtniserfüllung vom 09.04.2020 mit der Auflage verbunden, die Pachteinnahmen bzw. den Verkaufserlös für die zugewandten Flurstücke für Blumenschmuck und Bepflanzung der Stadt zu verwenden. Die Pachteinnahmen betragen 549,85 € und sollen für den Blumenschmuck in der Stadt verwendet werden.

Jahresabschluss der Wasserversorgung der Stadt Gerabronn zum 31.12.2022

Der Gemeinderat nahm einstimmig den Jahresabschluss der Wasserversorgung der Stadt Gerabronn zum 31.12.2022 zustimmend zur Kenntnis.

Die entsprechenden Steuererklärungen wurden mit dem Steuerberater gefertigt.

Folgende Kennzahlen konnten festgehalten werden:

	2022	2021	nachrichtlich 2020
Bilanzsumme	1.158.461,99 €	1.184.527,31 €	1.241.452,90 €
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit/ Jahresverlust	-15.012,64 €	-55.650,57 €	-7,488,79 €
Eigenkapital	148.180,36 €	148.180,36 €	148.180,36 €
Steuerlicher Verlustvortrag -Körperschaftssteuer-	236.818,00 €	236.818,00 €	181.168,00 €

Für den BgA Photovoltaikanlagen wurde bis 2021 eine Einnahme-Überschussrechnung mit Anlagennachweis geführt. Ab dem Jahr 2022 wurde dafür keine Steuererklärung mehr erstellt, da dafür keine Notwendigkeit mehr besteht.

Bundestagswahl am 23. Februar 2025: Wahlbezirke, Wahlräume, Wahlvorsteher sowie deren Stellvertreter und Beisitzer bestimmt

Der Gemeinderat fasste folgende, einstimmige, Beschlüsse:

- a) Der Bildung der in der Beratungsvorlage aufgeführten Wahlbezirke wird zugestimmt.
- b) Der Bildung der in der Beratungsvorlage aufgeführten Wahlräume wird zugestimmt.
- c) Die Ausführungen zur Berufung der Wahlvorsteher und der Stellvertreter sowie der weiteren Beisitzer der Wahlvorstände werden zur Kenntnis genommen.

Zu a) und b): Die Wahlbezirke der Kommunalwahl am 09.06.2024 werden unverändert beibehalten. Somit wird die Stadt Gerabronn in folgende fünf Wahlbezirke eingeteilt:

Wahlbezirk 001-01 (Gerabronn West):

Alle Einwohner westlich der Rothenburger und Blaufeldener Straße und nördlich der Hauptstraße und der Langenburger Straße. Wahlraum: Erdgeschoss des Pro-Gymnasiums.

Wahlbezirk 001-02 (Gerabronn-Süd und Ost):

Alle Einwohner westlich der Rothenburger und Blaufeldener Straße und nördlich der Hauptstraße und der Langenburger Straße. Wahlraum: Cafeteria in der Schule.

Wahlbezirk 002-01:

Stadtteil Amlishagen. Wahlraum: Dorfsaal Amlishagen.

Wahlbezirk 003-01:

Stadtteile Dünsbach, Morstein, Elpershofen mit Brettachhöhe, Hubertushof und Holderhof, Großforst und Kleinforst. Wahlraum: Dorfsaal Dünsbach.

Wahlbezirk 004-01:

Stadtteile Michelbach an der Heide, Binsenberg, Liebesdorf, Kupferhof, Rechenhausen und Seibotenberg. Wahlraum: Gemeindesaal Michelbach.

Die Briefwahl wird in der Stadthalle ausgezählt.

Zu c): Die Berufung ehrenamtlich tätiger Personen wird durch die Verwaltung vorgenommen. Grundsätzlich erfolgt diese durch Bürgermeister Mauch. Da Bürgermeister Mauch für die verbundene Bürgermeisterwahl kandidiert, erfolgt die Bestellung der Wahlhelfer durch die Vorsitzende des Gemeindewahlausschusses, Frau Heidegret Mayer nach Vorbereitung durch Hauptamtsleiter Bernd Kneucker.

Vorbereitung der Bürgermeisterwahl am 23. Februar 2025

Der Gemeinderat fasste folgenden, einstimmigen Beschluss:

Falls bis zum Ende der Bewerbungsfrist am 27.01.2025, 18:00 Uhr, für die Bürgermeisterwahl am 23.02.2025 noch weitere Bewerbungen eingehen, findet am Mittwoch, den 12.02.2025 eine öffentliche Kandidatenvorstellung der Stadt Gerabronn in der Stadthalle statt. Die Bewerber/innen erhalten dann jeweils 15 Minuten Redezeit um sich den Zuhörern vorzustellen. Fragen aus dem Publikum werden nicht zugelassen. Die Reihenfolge der Vorstellung wird ausgelost. Die Bewerber/innen dürfen während der Vorstellung der Mitbewerber/innen nicht im Saal anwesend sein.

Bleibt es bei der bisherigen alleinigen Bewerbung des Amtsinhabers findet keine Kandidatenvorstellung durch die Stadt Gerabronn statt.

Aus dem Gremium kam die Information, dass auch wenn es bei der bisherigen alleinigen Bewerbung des Amtsinhabers bleiben sollte, das Hohenloher Tagblatt am 18.02.2025 eine Veranstaltung durchführen wird.

Bebauungsplan „Projekt Brettachhöhe“ in Gerabronn-Brettachhöhe hier: Beschluss über die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

Der Gemeinderat fasste folgende, einstimmige, Beschlüsse:

1. Der Bebauungsplan „Projekt Brettachhöhe“ in Gerabronn-Brettachhöhe, mit Planteil, Begründung mit Umweltbericht und Textteil zum Bebauungsplan und örtlichen Bauvorschriften in der Fassung vom 10.12.2024 wird gebilligt und gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats ausgelegt (Auslegungsbeschluss – frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung). Die Behörden werden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt das weitere Verfahren durchzuführen.

Da Bürgermeister Mauch bei diesem Tagesordnungspunkt befangen war, informierte die erste stellvertretende Bürgermeisterin Mayer das Gremium darüber, dass der Gemeinderat am 10.12.2024 den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Projekt Brettachhöhe“ in Gerabronn-Brettachhöhe gefasst hat. Sie nahm besonders Bezug auf die geplante Etablierung eines Gastronomieangebots im sogenannten „Lindenhaus“, in dem unter dem Namen „Café 109“ künftig von den Bewohnern zubereitete Speisen und Kaffeespezialitäten angeboten werden. Hierfür ist die Anlage eines großzügigen Außenbereichs für die Außengastronomie geplant.

Des Weiteren führte die erste stellvertretende Bürgermeisterin Mayer aus, dass der sich im Norden der Brettachhöhe befindende „Hubertushof“ noch keinem Bebauungsplan zugeordnet ist. Die Fläche ist nicht im bisherigen Bebauungsplan enthalten und dem unbeplanten Außenbereich zuzuordnen. Dies hat zur Folge, dass Um- bzw. Anbaumaßnahmen am Hubertushof, welcher teilweise aktuell von Geflüchteten bewohnt wird, nur eingeschränkt möglich sind. Um die Erhaltung des historischen Ensembles langfristig sicherzustellen sowie eine gewisse Flexibilität bei der Nutzung des Gebäudekomplexes zu ermöglichen, wurde der Bereich ebenfalls in den Geltungsbereich des Bebauungsplanes aufgenommen. Somit können die Gebäude künftig wahlweise zu Wohnzwecken, als Werkstätte oder für gastronomische Angebote genutzt werden.

Anschließend begrüßte sie die Vertreter der Weckelweiler Gemeinschaften e.V. Herr Prof. Dr. Steffen Koolmann und Frau Petra Ehrler, die das Projekt anhand einer EDV-Präsentation vorstellten.

Zuerst informierte Herr Prof. Dr. Koolmann, dass der Standort Brettachhöhe 2017 von den Weckelweiler Gemeinschaften e.V. übernommen wurde und sie sich dazu entschieden haben, diesen zu renovieren und teilweise zu erhalten. Dies lag daran, dass schon damals die Vision des „Projekts Brettachhöhe“ vorhanden war. Seitdem haben die Weckelweiler Gemeinschaften 4.500.000 € in den Standort Brettachhöhe investiert. Er betonte das Recht auf Inklusion, dass die UN Behindertenrechtskonvention beinhaltet. Er bezeichnete das „Projekt Brettachhöhe“ als ein regionales Leuchtturmprojekt der Inklusion.

Frau Ehrler präsentierte den projektspezifischen Teil: Sie betonte, dass das Ziel des Projekts die Schaffung eines inklusiven Ortes (Menschen ohne Handicap kommen zu Menschen mit Handicap) sei, der Kulturelles Bewusstsein sowie Genuss und Ästhetik in den Vordergrund stellen soll. Das kulturelle Bewusstsein soll u.a. mithilfe der pädagogischen Aufbereitung des im für den Walderlebnispfad vorgesehenen Keltengrabs gefördert werden. Genuss und Ästhetik soll durch die wunderschöne, lokale Natur und dem geplanten „Café 109“ gewährleistet werden. Die Zielgruppe des „Projekts Brettachhöhe“ sind Familien mit Kinder, Kindergartengruppen, Grundschulklassen und Menschen mit Handicap. Außerdem wies sie auf bereits bestehende Kooperationen sowie erhaltenen Sponsorings hin. Zusätzlich erläutert sie, dass man bereits eine LEADER-Förderung beantragt hat und durch ein Pfadfinderprojekt bereits 23.000 € Spenden gesammelt werden konnten. Abschließend betonte sie, dass die Weckelweiler Gemeinschaften den Bebauungsplan schnellstmöglich benötigen, da die Eröffnung für den 01.05.2026 vorgesehen ist.

In der anschließenden Aussprache hatten die Stadträtinnen und Stadträte die Möglichkeit Fragen zum Projekt zu stellen. Es wurden Nachfragen zur Gestaltung und Größe des Parkplatzes, der Bewohnerzahl der Brettachhöhe sowie der Zusammenarbeit mit im Genehmigungsverfahren involvierten Behörden gestellt. Hauptamtsleiter Kneucker dankte den Weckelweiler Gemeinschaften für das Engagement bei der Aufnahme ukrainischer Geflüchteter.

Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Klingenwiesen“ in Gerabronn, Gewerbegebiet „Am Bahnhof“ hier: Aufstellungsbeschluss

Der Gemeinderat fasste folgende, einstimmige, Beschlüsse:

1. Für den aus beiliegendem Lageplan ersichtlichen Bereich wird ein vorhabenbezogener Bebauungsplan „Klingenwiesen“ in Gerabronn aufgestellt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt und ermächtigt das weitere gesetzliche Verfahren durchzuführen.

Bürgermeister Mauch führte aus, dass der Gemeinderat am 23.11.2021 in nichtöffentlicher Sitzung beschlossen hat, den an das Firmengebiet nördlich angrenzenden Grünstreifen mit Bachlauf (Flurstücke 1613 und 1614) an die Fa. Bürkert GmbH & Co. KG zu verkaufen um eine langfristige Erweiterungsfläche als Standortsicherung zu gewährleisten. Der entsprechende Vertrag wurde am 16.03.2022 beurkundet.

Damit die Kaufpreisfälligkeit ausgelöst und die Genehmigung vom Landwirtschaftsamt erteilt werden kann, ist ein Aufstellungsbeschluss für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Klingenwiesen“ in Gerabronn erforderlich. Das betreffende Gebiet grenzt unmittelbar nördlich an den Bebauungsplan „Am Bahnhof II“ aus dem Jahr 1962 an.

Das Vorhaben betrifft die Vorbereitung und Umsetzung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Genehmigung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Klingenwiesen“ als Gewerbegebiet auf den Flurstücken Nr. 1613 und 1614 Gemarkung Gerabronn und dessen Erschließung durch den Vorhabenträger, um dort langfristig die weitere Entwicklung und Expansion der Fa. Bürkert GmbH & Co. KG zu ermöglichen.

Festausschuss zur 800 Jahrfeier der Stadt Gerabronn im Jahr 2026 eingerichtet

Der Gemeinderat fasste folgenden, einstimmigen, Beschluss:

Markus Autenrieth, Christian Schneider, Heiko Ehrmann, Bettina Rath und Ralph Mäschiig werden zu den Festausschussmitgliedern des Gemeinderats bestimmt.

Bürgermeister Mauch erläuterte, dass im Jahr 2026 der Stadt Gerabronn ein bedeutendes Jubiläum bevorsteht: die 800-Jahr-Feier ihrer erstmaligen urkundlichen Erwähnung. Die älteste noch erhaltene Urkunde, die für die allgemeine Geschichte relevant ist, stammt aus dem Jahr 1226. In dieser wird beurkundet, dass Walter von Langenberg die Herrschaft Hohenlohe sowie die Burg und Stadt Langenberg (heute Langenburg), Gerabronn und weitere Ortschaften dem Würzburger Bischof als Lehen übergab.

Ein solch wichtiges Jubiläum muss selbstverständlich gebührend gefeiert werden. Dafür soll, ähnlich wie bei den früheren Heimattagen, ein Festkomitee mit mindestens vier Mitgliedern des Gemeinderats gebildet werden. Darüber hinaus werden alle relevanten Akteure, wie der historische Arbeitskreis, Vereine, Kirchen, Organisationen und Schulen, in die Planung und Organisation des Jubiläums einbezogen.

Außerdem betonte Bürgermeister Mauch, dass die Konzeption des Festes bereits von der Hochschule Heilbronn, Campus Künzelsau, als Seminar oder Bachelorarbeit im Bachelorstudiengang Betriebswirtschaft und Kultur-, Freizeit-, Sportmanagement ausgeschrieben wurde.

In der Aussprache zeigte sich die generelle Einigkeit, dass dieses Jubiläum gebührend begangen werden muss. Bezüglich des Formats wurde besprochen, ob mehrere Aktionen über das Jahr 2026 verteilt mit einer großen, zentralen Veranstaltung oder eine Veranstaltung ausreichen würden und inwiefern die Teilorte bei den Festivitäten einbezogen werden sollen.

Bausachen

Erweiterung der Fahrzeughalle der Freiwilligen Feuerwehr Gerabronn auf Flst. 657 und 658 in Gerabronn

Bürgermeister Mauch führte aus, dass die bestehende Fahrzeughalle der Freiwilligen Feuerwehr Gerabronn in der Straße zum Spritzenhaus um drei Stellplätze erweitert werden soll. In der Gemeinderatssitzung vom 12.11.2024 wurde die Planung präsentiert und besprochen. Mit Beschluss vom 12.11.2024 wurden die Bauantragsunterlagen Ende November beim Landratsamt Schwäbisch Hall eingereicht. Erste Rückfragen des Landratsamts wurden im Dezember beantwortet.

Als nächste Schritte folgen nun die Erstellung der statischen Berechnungen und damit verbunden erster Ausführungspläne, so dass diese bei Bedarf bei einem Prüfingenieur zur statischen Prüfung eingereicht werden können.

Mit diesen Unterlagen können dann auch Ausschreibungsunterlagen erstellt und erste Bauleistungen angefragt werden.

In der anschließenden Aussprache wurde betont, dass der Wunsch der Feuerwehr drei große Garagentore anstatt zwei große und ein kleines ist. Außerdem bietet die Feuerwehr an, die notwendigen Teilabbruchmaßnahmen vorzunehmen. Bürgermeister Mauch antwortet, dass die Art des Tors für den Bauantrag nicht relevant ist und, sofern kostentechnisch möglich, drei große Tore verbaut werden können.

Errichtung eines 2-Familienwohnhauses mit Doppelgarage auf Flst. Nr. 727/31 im Baugebiet Lindenbronner Weg

Der Gemeinderat fasste folgenden, einstimmigen, Beschluss:

Dem Neubau eines 2-Familienwohnhauses auf Flst. Nr. 727/31 im Baugebiet Lindenbronner Weg wird das Einvernehmen erteilt.

Der Abweichung Unterschreitung der Erdgeschossfußbodenhöhe wird zugestimmt.

Bürgermeister Mauch erläuterte, dass im Gottlob-Egelhaaf-Ring auf Flst. 727/31 im Baugebiet Lindenbronner Weg ein 2-Familienwohnhaus mit Doppelgarage errichtet werden soll.

Es wird ein Antrag auf Befreiung von der im Bebauungsplan „Lindenbronner Weg, 1. Änderung“ festgesetzte Erdgeschossfußbodenhöhe (EFH) gestellt.

Die geplante EFH soll um 150 cm unterschritten werden.
Begründet wird dies damit, dass die Wohnung im Erdgeschoss barrierefrei ausgeführt werden soll. Dies wäre bei Einhaltung der vorgegebenen EFH nicht möglich.

Die Abweichung ist im Baugebiet Lindenbronner Weg bereits mehrfach vorhanden.

Kurz berichtet

Bürgermeister Mauch gab bekannt, dass die Vergabe im Rahmen der Wärmeplanung Konvoi Nord für die Gemeinden Blaufelden, Schrozberg, Wallhausen und Gerabronn erfolgt ist. Den Zuschlag erhielt die EnBW ODR. Der Kostenanteil der Stadt Gerabronn beläuft sich auf 4.000 €, das sind 0,88 € pro Einwohner. Bürgermeister Mauch freute sich über das gute Angebot. Am 24.01.2025 findet das Auftaktgespräch in Blaufelden statt. Er sichert dem Gemeinderat zu, ihn fortlaufend über den Stand dieses Bauvorhabens zu informieren.

Des Weiteren informiert Bürgermeister Mauch das Gremium darüber, dass zeitnah nach der Gemeinderatssitzung die neuen Grundsteuerbescheide versandt werden. Die Aufkommensneutralität wird mit den in der Sitzung vom 10.12.2024 beschlossenen Hebesätzen erreicht, es kommt jedoch zu Kostenverschiebungen unter den Bürgern. Da unter Umständen Nachfragebedarf einzelner Bürger besteht bietet das Rathaus an jedem Montag im Februar von 14:00 – 16:00 Uhr und jeden Mittwoch im Februar von 16:00 – 18:00 Uhr spezielle Sprechstunden an, bei denen Stadtkämmerin Feuchter und Frau Hornung Frage und Antwort stehen werden. Dies ist ebenfalls der Zeitraum für einen möglichen Widerspruch.

Aus dem Gremium wurde dieses Vorgehen als bürgernah gelobt. Durch diese Möglichkeit kann Unmut verhindert werden. Man bedankt sich bei Stadtkämmerin Feuchter und Frau Hornung für den Einsatz.

Die nächste Sitzung des Gemeinderats findet am 25.02.2025 statt